Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1952)

Artikel: Jahresbericht der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen für den Kanton Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417467

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

JAHRESBERICHT

DER

AUFSICHTSBEHÖRDE IN BETREIBUNGS- UND KONKURSSACHEN FÜR DEN KANTON BERN

ÜBER DAS JAHR 1952

An den Appellationshof des Kantons Bern und an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Schweizerischen Bundesgerichts in Lausanne

Im Jahre 1952 hat sich die Zahl der Zahlungsbefehle und der Pfändungen gegenüber dem Vorjahre vermindert, während die Verwertungen leicht angestiegen sind. Ein Vergleich mit den Zahlen des Jahres 1951 ergibt folgendes Bild: Zahlungsbefehle 161 628 (1951: 174 978), Pfändungen 65 307 (69 338), davon Lohnpfändungen 13 291 (13 548), Aufschubsbewilligungen 17 255 (17 432), Verwertungen 10 558 (10 107), davon auf Grund von Lohnpfändungen 9649 (9130), Verlustscheine 24 352 (24 239), Arreste 173 (187), Rententionsverzeichnisse 1293 (1239), Eigentumsvorbehalte 13 986 (13 785), Konkursandrohungen 9050 (8588), Liegenchaftsverwaltungen 171 (223).

Die Zahl der Konkurse ist auf 182 (175) gestiegen. 130 Konkurse waren noch von früher her hängig. Von diesen insgesamt 312 (318) hängigen Konkursen konnten im Berichtsjahr 178 (188) beendigt werden, während 134 (130) auf das Jahr 1953 übertragen wurden. Die Zahl der neu eröffneten Nachlassverfahren beläuft sich auf 62 (73). Für die Tätigkeit der Betreibungs- und Konkursämter wird im übrigen auf die Tafel I verwiesen.

Wie jedes Jahr wurden die Betreibungs- und Konkursämter auch 1952 sowohl durch die Gerichtspräsidenten ihres Bezirks in ihrer Eigenschaft als untere Aufsichtsbehörde als auch durch die Mitglieder der kantonalen Aufsichtsbehörde inspiziert. Dabei ergab sich, dass die Führung der Ämter befriedigend ist. Die Prüfung des Kassen- und Gebührenwesens erfolgte durch Beamte der Justiz- und der Finanzdirektion.

Auch im Berichtsjahr sah sich die Aufsichtsbehörde gezwungen, verschiedentlich Disziplinarmassnahmen zu ergreifen. Auf dem Betreibungsamt Porrentruy wurden grössere Veruntreuungen eines Angestellten aufgedeckt. Das eingeleitete Disziplinarverfahren wurde mit der Demission des Angestellten und der Überweisung der Sache an den Untersuchungsrichter gegenstandslos. Die gegen den Vorsteher des gleichen Amtes durchgeführte Untersuchung wegen erheblicher Rückstände in der Geschäftserledigung führte zu einer Neuverteilung der Arbeit auf dem Amte, so dass zu hoffen ist, die Arbeit werde künftig ohne wesentliche Verspätung erledigt werden. Gegen einen Angestellten eines Betreibungsamtes wurde eine Busse von Fr. 30.— ausgefällt, weil er gegen Entgelt für Dritte Betreibungen gegen im Amtsbezirk wohnende Personen durchführte, was gegen Art. 10 SchKG verstösst. Gegen einen Betreibungsweibel musste die Maximalbusse von Fr. 200.— ausgesprochen werden, weil er wiederholt und trotz Mahnung durch den Betreibungsbeamten Sachen als gepfändet erklärt hatte, von denen sich dann bei der Verwertung herausstellte, dass sie im Zeitpunkt der Pfändung gar nicht mehr vorhanden waren, wobei sich ergab, dass der Weibel die Pfändungsurkunde ausgestellt hatte auf Grund früherer Pfändungsurkunden und gestützt auf die Erklärung des Schuldners, es habe sich bei ihm nichts geändert, ohne sich an Ort und Stelle vom Vorhandensein der zu pfändenden Sachen zu überzeugen.

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat im Jahre 1952 zwei Kreisschreiben erlassen. In einem Kreisschreiben vom 23. September 1952 wurden neue Richtlinien für die Bestimmung des Existenzminimums bei Lohnpfändungen erlassen. Die früheren Richtlinien basierten auf einer vom Statistiker Dr. Elmer ausgearbeiteten Tabelle aus dem Jahre 1930, wobei der seitherigen Teuerung jweilen durch entsprechende Zuschläge Rechnung getragen wurde. Auf Ende 1951 hat Dr. Elmer neue Berechnungen über den unpfändbaren Lohn angestellt. Im Einvernehmen mit dem Verband der Betreibungs- und Konkursbeamten des Kantons Bern beschloss die Aufsichtsbehörde, den Bestimmungen des Existenzminimums künftig diese neuen Berechnungen zugrunde zu legen. Den Betreibungsbeamten wurde dabei erneut nahegelegt, diese Ansätze nicht schematisch anzuwenden, sondern nach Möglichkeit den Besonderheiten des einzelnen Falles Rechnung zu tragen, was jedoch immer noch nicht überall genügend befolgt wird.

Die Gerichtspräsidenten, die als untere Aufsichtsbehörden erstinstanzlich Beschwerden zu beurteilen

haben, womit Unangemessenheit einer betreibungsamtlichen Verfügung geltend gemacht wird, was sich zur Hauptsache auf Lohnpfändungen beschränkt, haben 1952 145 (130) Beschwerden behandelt. Für ihre Tätigkeit wird im übrigen auf die Tafel II verwiesen.

Die Zahl der von der kantonalen Aufsichtsbehörde behandelten Geschäfte ist zurückgegangen. Neu eingelangt sind 1952 440 (605) Geschäfte. Vom Vorjahre waren noch 10 (14) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 450 (619) Geschäften wurden im Berichtsjahr 444 (609) erledigt, während 6 (10) auf das Jahr 1953 übertragen wurden. Die Aufsichtsbehörde hat ferner in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte, 154 (143) Gesuche um erneute Fristverlängerung behandelt.

Die 444 erledigten Geschäfte setzen sich wie folgt zusammen: 168 (332) Beschwerden, 19 (10) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 12 (9) Weiterziehungen in Nachlaßsachen, 6 (5) Hotelschutzsachen, 5 (4) Disziplinarentscheide, 9 (10) Wahlen von Betreibungsweibeln, 55 (53) erstmals der kantonalen Aufsichtsbehörde unterbreitete Gesuche um Verlängerung der Frist zur Beendigung von Konkursverfahren, 38 (44) Urlaubsgesuche, 31 (47) Anfragen, 101 (95) sonstige Verfügungen und Beschlüsse.

Von den 168 Beschwerden wurden 68 (90) abgewiesen, 23 (166) zugesprochen, 10 (12) teilweise zugesprochen, 18 (11) zur Beurteilung an die untere Instanz gewiesen, 27 (31) durch Rückzug oder sonst erledigt und auf 22 (22) wurde nicht eingetreten. Die Beschwerden konnten durchschnittlich in 10 (13) Tagen erledigt werden (Minimum 1 Tag, Maximum 95 Tage).

Die 19 Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide wurden wie folgt erledigt: 8 (3) abgewiesen, 3 (4) begründet erklärt, 3 (1) teilweise begründet erklärt, 4 (0) zur Neubeurteilung an die Vorinstanz gewiesen und 1 (1) als gegenstandslos abgeschrieben. Die Rekurse wurden durchschnittlich in 14 (14) Tagen erledigt (Minimum 2 Tage, Maximum 85 Tage).

Von den 12 Nachlassrekursen wurden 1 (4) abgewiesen, 6 (4) begründet erklärt, auf 4 (0) nicht eingetreten und 1 zurückgezogen. Bei den 6 Hotelschutzsachen wurden 2 Gesuche um Schutzmassnahmen abgewiesen, 2 Gesuche wurden nachträglich zurückgezogen, 1 Gesuch konnte zufolge Einigung mit sämtlichen in Frage stehenden Gläubigern als erledigt abgeschrieben werden, ferner wurde 1 Gesuch um Widerruf von Schutzmassnahmen gutgeheissen.

Gegen 20 (19) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden Rekurse an das Bundesgericht ergriffen. Davon wurden 14 (7) abgewiesen, 3 (3) gutgeheissen, 1 (1) teilweise gutgeheissen, auf 1 (6) nicht eingetreten und 1 als gegenstandslos abgeschrieben.

Bern, den 9. Februar 1953.

Im Namen der kantonalen Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen

Der Präsident:

Loder

Der Sekretär:

Schoder

Tafel I **Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte**

Amtsbezirk	Zahlungsbefehle	Vollzogene Pfändungen			Aufschubsbewilligungen	Verwertungen				Verlustscheine [5]
		Zusammen [1]	Davon Lohnpfändungen	Gruppen		Insgesamt durchgeführte Verwertungsverfahren	Davon auf Grund von Lohnpfändungen [2]	Steigerungen [3]		
								Liegenschaftssteigerungen	Fahrnissteigerungen [4]	
Aarberg	2 600	676	167	95	202	181	156	2	23	270
Aarwangen	4 200	1 921	463	269	406	321	288	4	29	621
Bern	56 576	17 760	4 333	3532	3 466	3285	2714	2	570	11 111
Biel	16 809	8 541	2 517	1108	1 324	2917	2874	—	43	3 250
Büren	2 226	669	177	121	201	105	102	—	3	223
Burgdorf	5 120	2 724	779	257	438	531	520	—	11	606
Courtelary	4 795	2 205	357	355	880	236	212	4	20	376
Delémont	5 681	3 199	329	237	1 041	195	186	1	8	741
Erlach	849	446	26	68	248	11	9	1	1	279
Fraubrunnen	2 244	885	265	169	358	106	94	—	12	123
Franches-Montagnes	1 459	553	26	50	195	23	15	—	8	84
Frutigen	2 184	884	58	145	308	39	26	3	10	225
Interlaken	6 634	3 214	265	311	832	151	126	1	24	849
Konolfingen	2 723	1 188	115	128	386	72	70	—	2	448
Laufen	1 850	614	136	95	250	201	196	2	3	182
Laupen	1 003	436	28	37	212	1	—	—	1	37
Moutier	5 107	2 502	813	366	680	399	396	—	3	843
La Neuveville	1 208	493	42	65	197	4	—	1	3	192
Nidau	3 005	1 487	189	138	223	172	165	—	7	163
Oberhasli	1 610	518	104	87	258	115	113		2	95
Porrentruy	6 666	3 285	410	552	1 035	244	226	3	15	784
Saanen	1 187	432	33	50	136	28	27	—	1	49
Schwarzenburg	839	333	30	34	108	37	33	—	4	55
Seftigen	2 721	1 307	119	206	419	160	142	2	16	224
Signau	2 800	1 344	81	192	312	58	51	2	5	83
Niedersimmental	2 668	1 045	106	164	551	75	66	1	8	294
Obersimmental	1 181	515	72	75	202	56	50	—	6	68
Thun	9 742	3 521	802	705	1 389	529	499	3	27	1 698
Trachselwald	2 456	1 232	128	204	547	68	63	1	4	78
Wangen	3 485	1 378	321	240	451	238	230	2	3	301
Total	161 628	65 307	13 291	10 055	17 255	10 558	9649	35	872	24 352

[1]) Inbegriffen fruchtlose Pfändungen.
[2]) Inkasso der gepfändeten Lohnquoten, Abtretung an Zahlungsstatt oder Anweisung zur Eintreibung derselben nach Art. 131 SchKG, Steigerungen.
[3]) Inbegriffen ergebnislos verlaufene Steigerungen.
[4]) Inbegriffen Steigerungen von Rechten und Forderungen.
[5]) Definitive Verlustscheine in Betreibungen und Konkursen.

der Betreibungs- und Konkursämter pro 1952 Tafel I

Arreste	Retentionsverzeichnisse	Eigentumsvorbehalte	Konkursandrohungen	Konkurse									Liegenschaftsverwaltungen im Betreibungs- und Konkursverfahren [6])	Neu eröffnete Nachlassverfahren	
				Begonnene Konkurse	Von früher her unbeendigte Konkurse	Zusammen	Durchgeführte Konkurse mit ordentlicher Verwaltung	Davon summarisch erledigte Konkurse	Erledigte Konkurse mit Liegenschaften	Durchgeführte Konkurse mit ausserordentlicher Verwaltung	Auf andere Weise erledigte Konkurse	Auf Ende des Jahres noch hängig		in denen der Betreibungsbeamte Sachwalter war	in denen der Betreibungsbeamte nicht Sachwalter war
—	8	242	190	6	2	8	4	4	—	—	1	3	3	—	4
4	10	405	235	6	6	12	5	4	1	—	—	7	11	—	—
75	965	4608	2285	70	41	111	50	42	6	—	9	52	19	1	16
23	87	1418	968	30	16	46	24	16	1	—	7	15	14	—	2
1	3	280	164	3	3	6	—	—	—	—	—	6	3	1	—
10	15	504	391	4	3	7	4	3	—	—	—	3	—	—	3
3	26	659	319	5	4	9	6	6	1	—	1	2	6	1	1
5	6	508	170	4	4	8	3	1	2	—	—	5	7	—	—
—	—	66	9	1	3	4	3	—	3	—	—	1	1	—	—
—	1	177	164	1	—	1	—	—	—	—	1	—	3	—	—
—	3	182	136	5	—	5	3	3	—	—	—	2	1	—	—
5	5	158	202	2	1	3	2	—	1	—	—	1	3	1	—
4	27	416	557	6	8	14	5	1	3	—	1	8	4	—	—
1	3	262	135	2	3	5	3	1	2	—	1	1	3	2	1
1	3	179	61	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	5
1	2	81	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
1	12	775	328	4	4	8	8	5	1	—	—	—	6	—	4
—	1	70	102	2	1	3	3	2	—	—	—	—	7	—	1
7	15	281	66	2	—	2	—	—	—	—	—	2	3	—	1
1	1	95	165	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
6	21	500	374	8	21	29	11	2	3	—	5	13	5	2	3
6	5	82	192	2	—	2	1	1	—	—	—	1	—	—	—
—	1	68	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1	8	219	231	1	—	1	1	1	1	—	—	—	10	—	—
—	5	144	327	3	—	3	—	—	—	—	2	1	5	—	1
5	4	178	144	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
2	1	82	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—
9	48	866	492	10	7	17	10	9	2	—	3	4	39	—	6
1	2	181	205	4	2	6	—	—	—	—	1	5	4	—	2
1	5	300	234	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3
173	1293	13 986	9050	182	130	312	146	101	27	—	32	134	171	8	54

[6]) Zu zählen nach gesonderter Kostenrechnung.

Tafel II

Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1952 behandelten Beschwerden nach Art. 17 SchKG

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden[1])	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschreibungsbeschlüsse	Disziplinar-Verfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg	—	—	—	—	—	—
Aarwangen	—	—	1	—	—	—
Bern II	34	33	—	40	1	7
Biel I	11	11	—	55	14	34
Büren	1	1	—	—	—	1
Burgdorf I	6	6	—	12	1	6
Courtelary	5	5	—	13	1	6,8
Delémont	14	14	—	9	3	6
Erlach	1	1	—	—	—	3
Fraubrunnen	1	1	—	—	—	9
Franches-Montagnes	1	1	—	10	10	10
Frutigen	—	—	—	—	—	—
Interlaken I	4	4	—	9	3	6
Konolfingen	1	1	—	—	—	5
Laufen	1	1	—	68	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—
Moutier	12	12	—	1	16	4
La Neuveville	—	—	—	—	—	—
Nidau	2	2	—	4	—	—
Oberhasli	3	3	—	6	2	4
Porrentruy I	30	26	—	62	5	27,69
Saanen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—
Seftigen	3	3	—	10	5	7
Signau	2	2	—	1	—	—
Niedersimmental	1	1	—	4	—	—
Obersimmental	2	2	—	8	1	5
Thun II	7	7	—	14	2	7
Trachselwald	1	1	—	10	—	10
Wangen	2	2	—	14	8	11

[1]) Für die gemäss § 23 EG zum SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist.